



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 16. Juli 2025 Nr. 341/2025

Der Senat der Stiftung Tierärztliche Hochschule hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 die nachfolgenden Änderungen der „Satzung über Stellung und Befugnisse von Tierschutzbeauftragten der Tierärztlichen Hochschule Hannover“ vom 26.03.2011, zuletzt geändert am 22.02.2018, beschlossen. Die Änderungen werden hiermit bekanntgemacht.

Satzung über Stellung und Befugnisse von Tierschutzbeauftragten der Tierärztlichen Hochschule Hannover

1. In § 3 Abs. 2 wird „der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Verwaltung und Finanzen“ ersetzt durch „der hauptberuflichen Vizepräsidentin oder dem hauptberuflichen Vizepräsidenten“.

2. In § 4 Abs. 8 wird nach „anzeigepflichtige Versuche“ „sowie Eingriffe zur Aus- und Weiterbildung gemäß § 10 TierSchG“ gestrichen.

3. § 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„§ 5 Beteiligung der Tierschutzbeauftragten bei der Tötung von Tieren

Die Tierschutzbeauftragten bestätigen durch die Vergabe eines internen Aktenzeichens die Einhaltung der §§ 4 Abs. 3, 7a Abs. 2 Nr. 1. TierSchG.“

4. § 5 wird zu § 6 und erhält folgenden neuen Wortlaut:

„§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.“

5. Die Anlage 1 zur Satzung über Stellung und Befugnisse von Tierschutzbeauftragten der Tierärztlichen Hochschule Hannover erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Aufgabenverteilung der Tierschutzbeauftragten gem. § 3:

- 1. Tierschutzbeauftragter
 - Zuteilung und Bearbeitung von Tierversuchsanträgen
 - Bearbeitung der Dissertationsanzeigen (Dr. vet. med./PhD/Dr. rer. nat.)
- 2. Tierschutzbeauftragter
 - Bearbeitung von Tierversuchsanträgen und -anzeigen

- Bearbeitung von Meldungen zur Tötung von Wirbeltieren zu wissenschaftlichen Zwecken
- stellvertretender Tierschutzbeauftragter
 - Bearbeitung von Tierversuchsanträgen und -anzeigen
 - Bearbeitung von Meldungen zur Tötung von Wirbeltieren zu wissenschaftlichen Zwecken
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung für im Bereich Tierversuch tätige Personen
- alle Tierschutzbeauftragten
 - Teilnahme an den regelmäßigen Tierschutzausschusssitzungen
 - Teilnahme an den regelmäßigen Begehungen mit Vertretern der zuständigen Behörde (Besichtigung der dezentralen Tierhaltungen, Genehmigung neuer Tierhaltungen)“

Hannover, 16.07.2025

Der Präsident
Prof. Dr. Klaus Osterrieder